

Niederschrift
über die 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Wahlzeit 2016/2021 der Gemeinde Wildeck am 01. Juli 2020
in der Mehrzweckhalle Wildeck-Hönebach

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend:

die Ausschussmitglieder: Helmut Kohlhaas als Vorsitzender
Michael Kaufmann
Wilfried Wetterau
Frank Pirmann
Klaus Zilch
Steffen Sauer

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Alexander Wirth
Beigeordneter Bernd Busch
Beigeordneter Klaus-Wilhelm Becker

von der Gemeindevertretung: Egon Bachmann
Armin Körzell
Gerhard Bick
Erik Dänner
Bernd Sauer

Schriftführer: Tobias Bornschiefer

Ende: 20:13 Uhr

Punkt I./1.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Teilnehmer.

Punkt I./2.) Schließung der Niederschriften vom 14.05.2020 und 25.05.2020

Gegen die Niederschriften vom 14. Mai und 25. Mai liegen keine Einwände vor. Die Niederschriften werden in der vorliegenden Form geschlossen.

Punkt I./3.) Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung ergeben sich keine Einwände.

Punkt II/1.)

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeister-Direktwahl 2020 und über Einsprüche nach § 25 und § 49 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG)

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert das Verfahren und erklärt, dass keine Einsprüche vorlagen.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck gemäß § 50 KWG die Bürgermeister-Direktwahl vom 29. März 2020 für gültig zu erklären.

Abstimmung: (6 : 0 : 0)

Punkt II/2.)

Freibadsaison 2020

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth verteilt ein überarbeitete Beschlussvorlage, die die Ergebnisse aus den Beratungen der interfraktionellen Sitzung, der Betriebskommission und Vorschlägen der Verwaltung beinhaltet. Die mit der Einladung versendete Beschlussvorlage ist somit überholt.

Es folgt eine ausführliche Diskussion der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck folgenden Beschluss zu fassen:

a) Das Freibad Obersuhl wird auf der Grundlage des von Bürgermeister Wirth vorgestellten Corona-Hygienekonzepts für die Badesaison 2020 bis auf Weiteres unter den folgenden Bedingungen ab Mittwoch, den 08.07.2020, geöffnet:

1. Die täglichen Öffnungszeiten des Freibades werden wie folgt festgelegt:

10.00 Uhr bis 13.30 Uhr und
15.00 Uhr bis 18.30 Uhr

2. Die Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades wird für die Saison 2020 wie folgt geändert:

Die Punkte 1-7 des § 2A.) Eintrittspreise und 2B.) sonstige Gebühren entfallen. Es werden folgende Preise festgesetzt:

Erwachsene ab 18 Jahren
Eintrittskarte pro Einlass 2,00 €

Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren

Eintrittskarte pro Einlass 1,00 €

Die sonstigen Festsetzungen und Regelungen der Gebührenordnung werden für die Saison 2020 außer Kraft gesetzt. Davon abweichend wird der Gemeindevorstand ermächtigt, Einzelentscheidungen zu Gebührennachsätzen oder -befreiungen zu treffen.

Der § 3 lautet wie folgt: In den angegebenen Preisen sind 5 % Umsatzsteuer enthalten.

3. Kinder bis zum 10. Lebensjahr dürfen das Freibad nur in Begleitung eines Erwachsenen besuchen.
4. Die maximale Besucherzahl auf dem Gelände wird auf 250 festgelegt.
5. Die maximale Benutzerzahl für das Becken wird auf 80 festgelegt.
6. Der Duschbereich im Badgebäude bleibt geschlossen.
7. Aufgrund des eingeschränkten Badebetriebs kann für den einzelnen Besucher eine Garantie zur Benutzung des Beckens nicht gewährleistet werden.
8. Das Kinderplanschbecken, die Sprungtürme u. Startblöcke bleiben außer Betrieb.
9. Das Volleyballfeld und die Außenspielgeräte bleiben außer Betrieb.
10. Im Übrigen gelten die im Hygienekonzept aufgestellten Regelungen.
11. Dem Gemeindevorstand werden alle weiteren Entscheidungen zur Umsetzung, Anpassung und Änderung des Konzepts bis hin zu einer eventuell erforderlich werdenden Schließung des Freibads übertragen.

oder

b) Das Freibad in Obersuhl bleibt für die Saison 2020 geschlossen.

(Abstimmung zu a): 5 : 0 : 1)

(Abstimmung zu b): 0 : 5 : 1)

Punkt II/3.)

Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung von Haushaltsmitteln für die Erneuerung der Druckleitung vom Tiefbrunnen zum Hochbehälter in Wildeck-Hönebach

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth erklärt, dass zur Sicherstellung der Finanzierung der Investitionsmaßnahme Erneuerung der Druckleitung vom Tiefbrunnen zum Hochbehälter in Wildeck-Hönebach 80.000,00 Euro

von einer anderen Investitionsmaßnahme umgewidmet werden müssen, da das Submissionsergebnis für die Auftragsvergabe über den veranschlagten Kosten liegt. Er betont, dass trotz der Umwidmung der Mittel von der Investitionsmaßnahme Erneuerung der Wasserleitung Wagnersberg in Richeldorf für diese Maßnahme noch 120.000 Euro in diesem Jahr zur Verfügung stehen und die 80.000 Euro im nächsten Jahr wieder aufgestockt werden sollen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck Haushaltsmittel in Höhe von 80.000,00 €, von der Investitionsnummer I-0504-048 Wagnersberg Richeldorf auf die Investitionsnummer I-0504-042 Druckleitung Tiefbrunnen zum Hochbehälter Hönebach, zu übertragen.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Punkt II/4.)

Beratung und Beschlussfassung über die Grundstückspreise für die Bauplätze im Neubaugebiet Uhlandstraße/Feldstraße

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert die Kalkulation des Verkaufspreises. Der Leiter der Zentral- und Finanzabteilung Tobias Bornscher ergänzt die Ausführungen. Der kalkulierte Preis pro Quadratmeter ergibt sich aus den Kosten die umgelegt werden dürfen und beinhaltet die rechtlich vorgegebenen Rahmenbedingungen, die sich zum Teil aus der gemeindlichen Entwässerungssatzung und der Wasserversorgungssatzung ergeben.

Es folgen Redebeiträge der Ausschussmitglieder. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt, den Verkaufspreis für die Bauplätze im 1. Bauabschnitt für das Neubaugebiet Uhlandstraße/Feldstraße in Wildeck-Obersuhl auf 73,00 Euro/m² festzusetzen.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Punkt II/5.)

Beratung und Beschlussfassung über die Einbringung von Stromnetzen gegen Gewährung von Anteilen an der EAM

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth erklärt, dass die Gemeinde Wildeck als Anteilseigner der EAM genau wie alle anderen Anteilseigner bei der Neuaufnahme oder Veränderungen bestehender Anteilseigner darüber zu beschließen hat. Der Anteil der Gemeinde Wildeck an der EAM wird

durch die Veränderungen leicht sinken, der Unternehmenswert dafür aber steigen, so dass im Ergebnis keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde zukommen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

- (1) Die Gemeinde Wildeck stimmt einer Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 15.774.000 Euro zu.
- (2) Die Gemeinde Wildeck stimmt der Erhöhung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG im Wege der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 1.463.523,63 Euro zu.
- (3) Die Gemeinde Wildeck stimmt denjenigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der EAM GmbH & Co. KG zu, die für eine Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG erforderlich sind. Mit den Anpassungen des Konsortialvertrages besteht Einverständnis. Der Folge der Beteiligung, der eintretenden Reduzierung der eigenen mittelbaren Anteile, wird zugestimmt.
- (4) Der kommunale Vertreter der Gemeinde Wildeck wird in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH ermächtigt und beauftragt den zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen und die Geschäftsführung zur Umsetzung dieser Beschlüsse anzuweisen und sie zur Unterzeichnung der zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu ermächtigen und zu beauftragen.

Abstimmung: (6 : 0 : 0)

Punkt II/6.)

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde 2011

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Der Leiter Zentral- und Finanzabteilung Tobias Bornschier erläutert die wesentlichen Zahlen des geprüften Jahresabschlusses 2011 und begründet, dass die Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber dem Plandefizit von 502.850,00 Euro um 997.399,62 Euro auf 1.500.249,62 Euro aus der Rückstellung des Verlustes 2011 für die Gemeindewerke (740 TEUR), der Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber der HLG (164 TEUR) und der Erhöhung der Abschreibungen (163 TEUR) resultiert.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck gemäß § 114 HGO den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 zu beschließen und zugleich dem Gemeindevorstand auf Grund des dazu vorliegenden Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hersfeld-Rotenburg für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: (6 : 0 : 0)

Punkt II/7.)

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeindewerke Wildeck

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Der Leiter Zentral- und Finanzabteilung Tobias Bornschiefer erläutert die jeweiligen Jahresergebnisse der einzelnen Betriebszweige im Vergleich zum ursprünglich geplanten Planansatz und geht auf die Abweichungen ein. Weiterhin berichtet er, dass der Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat und somit keine wesentlichen Beanstandungen vorliegen.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck den Jahresabschluss 2016 der Gemeindewerke Wildeck mit einem Jahresverlust in Höhe von 428.268,97 € auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner festzustellen und gleichzeitig der Betriebsleitung gemäß § 1 Absatz 2 Eigenbetriebengesetz in Verbindung mit § 114 HGO Entlastung zu erteilen.

- Der Jahresgewinn des Seniorenheims (23.491,05 €) soll zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden.
- Der Jahresgewinn der Wasserversorgung (23.596,94 €) soll zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden.
- Der Jahresverlust der Stromversorgung (310.247,51 €) soll auf neue Rechnung werden.
- Der Jahresgewinn der Abwasserbeseitigung (155.520,70 €) soll zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden.
- Der Jahresverlust des Freibades (185.085,87 €) und des Hallenbades (135.544,28 €) sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Abstimmung: (6 : 0 : 0)

Punkt II/8.)

Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Der Leiter Zentral- und Finanzabteilung Tobias Bornschieber berichtet über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019 und erläutert verschiedene Abweichungen. Bürgermeister Alexander Wirt ergänzt, dass der Aufstellungstau bei den Jahresabschlüssen jetzt der Vergangenheit angehört, da der Jahresabschluss fristgerecht zum 30.04.2020 bei der Rechnungsprüfung des Landkreises eingereicht wurde.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2019 zur Kenntnis.

Vorsitzender

Schriftführer